

Ludwig-Richter-Schule, Oberschule Radeberg * Lotzdorfer Str. 51 * 01454 Radeberg

Ludwig-Richter-Schule

Oberschule Radeberg
Lotzdorfer Str. 51
01454 Radeberg
Tel.: 03528/442309
Fax.: 03528/414058

Bearbeiter: Peggy May

Datum: 30.04.2021

Informationen zu Videokonferenzen/Bewertungen/Prüfungszeitraum

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

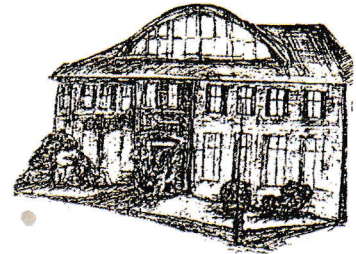
im letzten Schulleiterbrief informierte ich Sie, dass unsere Schule für die Klassen 5 bis 9RS geschlossen bleibt, bis der Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen in Folge den Inzidenzwert von 165 unterschreitet. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten seither daran, dass die häusliche Lernzeit, der Unterricht und die Prüfungsvorbereitung zeitgleich realisiert werden. Alle Klassenlehrer und Fachlehrer haben in dieser Woche in einer Gesamtlehrerkonferenz Standards beschlossen. Diese sollen das Arbeiten in den Videokonferenzen vereinfachen und optimieren. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, mit Ihrem Kind diese Regeln zu besprechen. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir diese gemeinsam erfolgreich umsetzen.

Videokonferenzen

Wir haben aufgrund Ihrer Rückmeldungen, unseren Erfahrungen und zur Einhaltung der Rechtsvorschriften eine interne Verordnung verabschiedet, die ab der kommenden Woche für Lehrer und Schüler eine verbindliche Basis der Zusammenarbeit bildet. Herr Olescu hat für eine verständliche Form gesorgt und stellt diese über die Pinnwand zur Verfügung. Die Kinder erhalten ebenfalls die Informationen über den Klassenleiter.

Einige Hinweise vorab. Es wird nicht in allen Fächern Videokonferenzen geben, um eine überschaubare Anzahl (max. 3) für die Kinder zu realisieren. Davon sind zusätzliche, freiwillige Angebote natürlich ausgenommen. Die Videokonferenzen sind im Kalender hinterlegt, damit einsehbar, planbar und für alle Schüler verbindlich. Bitte informieren Sie uns, wenn es Probleme in der Umsetzung gibt. Wir suchen mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen. Herr Olsecu hat zusätzlich eine Kurzanleitung zur Teilnahme an Videokonferenzen erstellt. Auch diese können Sie auf der Pinnwand einsehen.

Für die verbindliche Zusammenarbeit ist es notwendig, dass Sie Ihr Kind beim Fehlen aufgrund von Krankheit längerfristig beim Fachlehrer der jeweiligen Videokonferenz entschuldigen. Im Ausnahmefall darf kurzfristig eine Entschuldigung vom Schüler selbst per Mail an den Fachlehrer gesendet werden. Nachfragen sind aber dann nicht auszuschließen. Wir möchten damit auf Ihren Hilferuf reagieren und längerfristige Versäumnisse minimieren. Bitte geben Sie auch über den



Klassenlehrer Bescheid, wenn Ihr Kind erkrankt ist. Mit Ihrem Hinweis üben die Kollegen Nachsicht bei fehlenden Aufgaben oder nicht gehaltenen Terminen.

Bewertungen in der häuslichen Lernzeit

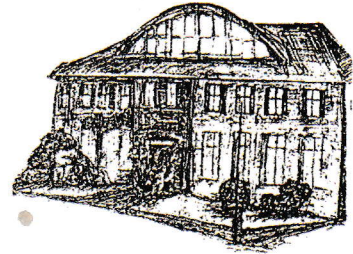
Bei den weiterführenden Schulen können mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler auch Leistungen bewertet werden, die in häuslicher Lernzeit erbracht werden. Die Jahresnote sollte jedoch nicht ausschließlich auf der Grundlage von Bewertungen, die in häuslicher Lernzeit erbracht wurden, gebildet werden. Grundsätzlich liegt die Leistungsbewertung gemäß § 40 Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes und den entsprechenden Regelungen in den Schulordnungen in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte.

Die Kolleginnen und Kollegen haben verantwortungsvoll und mit Nachsicht auf die aktuelle Situation Bewertungen gegeben. Zunehmend vernachlässigen Schüler bisweilen ihre Aufgaben und geben trotz mehrfacher Terminverlängerungen - bis teilweise einem Monat – die geforderten Arbeiten nicht ab. Daher haben Kinder in jüngster Zeit auch vermehrt schlechtere Noten erhalten. Die Lehrer wägen gerade diese Noten sehr sorgfältig ab, da es unsere Pflicht ist, Ihnen die Fehlstände im Lernstoff anzuzeigen. Bitte vertrauen Sie dabei Ihren Lehrern und gehen Sie bei Rückfragen auf die Kollegen in gewohnt respektvoller Weise zu. Im Gespräch finden sich Lösungen.

Konsultationen und Prüfungen

Die Schüler der Abschlussklassen befinden sich jetzt in der letzten und intensivsten Phase der Vorbereitung auf die Prüfungen. Jeder Schüler sollte jetzt eigenständig in der Lage sein, Prüfungswissen zu festigen, Anwendungen zu üben und letzte Fragen im verbleibenden Unterricht oder über eine Mail zu klären. Daraufhin haben wir mit Ihren Kindern besonders in der Phase vom 18. Januar dieses Jahres gearbeitet. Am 31. Mai beginnen nun die Prüfungen, die in diesem Schuljahr nur unter strengen Hygieneregeln durchgeführt werden dürfen. Wir planen daher in der letzten Maiwoche Klassenleiterstunden, in denen alle offenen Fragen geklärt werden. Damit möchten wir Ihren Kindern zusätzliche Sicherheit in einer bewegten Zeit geben.

- Alle Schüler werden zu Beginn des Prüfungszeitraumes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten bzw. Husten- und Nieshygiene sowie das schulische Testregime informiert.
- Das bewährte Hygienekonzept der Schule ist auch während der Abschlussprüfungen stringent umzusetzen.
- Die zum Zeitpunkt dieses Schreibens geltende Corona-Schutz-Verordnung regelt, dass Schülerinnen und Schülern der Zutritt zum Gelände von Schulen untersagt ist, wenn sie nicht durch einen Nachweis einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle oder eine qualifizierte Selbstauskunft nach Anlage 2 der Verordnung nachweisen, dass keine Infektion mit SARS-COV-2 besteht.



- Der Nachweis und die Vornahme des Tests dürfen nicht länger als drei Tage zurückliegen. Das Zutrittsverbot gilt nicht, wenn unmittelbar nach Betreten des Geländes der Schule ein Test vorgenommen wird. Daher werden wir die Möglichkeit geben, dass die Schülerinnen und Schüler zwei Tage oder am Tag vor der Prüfung den Selbsttest an der Schule vornehmen.
- Schülerinnen und Schüler, denen der Zutritt aus Gründen des Infektionsschutzes, z. B. bei einem positiven Testergebnis, untersagt ist, können an dem betreffenden Prüfungstermin nicht teilnehmen.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
in eigener Sache möchte ich Sie noch darüber informieren, dass Frau Esser, Frau Nehm und ich mit Beginn des Jahres an einer Fortbildung zum systemischen Konfliktmanagement teilnehmen. Das dafür stehende Konzept hilft, ein effektives Gewaltschutzkonzept in der Schule zu etablieren. Es soll nicht nur einen wichtigen Beitrag zu einem friedlicheren Zusammenleben aller Beteiligten leisten, sondern auch dabei unterstützen, die soziale und emotionale Kompetenz der Heranwachsenden zu fördern, die demokratische Lebensgemeinschaften erfordern. Ziel ist, künftig an der Ludwig-Richter-Schule, Oberschule Radeberg eine konstruktive Konfliktkultur zu entwickeln und zu etablieren. Für Rückfragen oder zur Unterstützung stehen die genannten Kolleginnen zur Verfügung.

Ich wünsche uns allen Gesundheit und viele kleine persönliche Wunder, die den Alltag auch in einer Pandemie annehmbar machen.

Mit freundlichen Grüßen

Peggy May
Oberschulrektorin